Rödl & Partner

Gemeinsam erfolgreich

Städte Hückeswagen und Wipperfürth

Einleitung des Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe einer Wirtschaftlichkeitslücke

Agenda

01 **Ausgangssituation**

02 **Rechtliche Grundlagen**

03 **Ablauf des Vergabeverfahrens**

Agenda

01 **Ausgangssituation**

02 **Rechtliche Grundlagen**

03 **Ablauf des Vergabeverfahrens**

Ausgangssituation

Förderprogramme und Antragstellung

Der Bund hat ein Förderprogramm aufgelegt, durch das Beratungsleistungen und Infrastrukturmaßnahmen zum Breitbandausbau unterstützt werden, welches seit Oktober 2015 läuft. Vergleichbare Förderprogramme wurden durch die Länder aufgesetzt.

In den Städten Hückeswagen und Wipperfürth sollen solche Fördermittel zur Errichtung und zum Betrieb eines Breitbandnetzes in Anspruch genommen werden.

Die Städte haben im Februar 2017 einen gemeinsamen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundes vom 22. Oktober 2015 gestellt. Beantragt wurde die Förderung von 50 % der prognostizierten Deckungslücke für den Ausbau derzeit unterversorgter Ortsteile in den Stadtgebieten.

Auf Basis der Richtlinie des Landes NRW zur Kofinanzierung des Bundesprogramms sollen außerdem bis zu 50 weitere Prozent der Deckungslücke gefördert werden.

Ein Bescheid über den Erhalt der beantragten Fördermittel steht derzeit noch aus.

Gegenstand der Förderung wird die Umsetzung eines sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodells sein. Im Rahmen dieses Modells ist der ausgewählte Partner verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb des Netzes. Im Auswahlverfahren wird von den Bietern die Höhe der erwarteten „Wirtschaftlichkeitslücke“ – mithin der Betrag, den diese als notwendig ansehen, um zusätzlich zu den ohnehin anfallenden und durch sie zu tragenden Investitionskosten zu einer Wirtschaftlichkeit des Modells zu gelangen – abgefragt.

© Rödl & Partner

Agenda

01 Ausgangssituation

02 **Rechtliche Grundlagen**

03 Ablauf des Vergabeverfahrens

Rechtliche Grundlagen

Gesetzgeberischer Hintergrund

Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts

- **RL 2014/24/EU – öffentliche Auftragsvergabe**
- **RL 2014/25/EU – Sektorenauftragsvergabe**
- **RL 2014/23/EU – Vergabe von Konzessionen**

Europäische Vorgaben

Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergRModG)

Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO)

- **Vergaberechtsverordnung (VgV)**
- **Sektorenverordnung (SektVO)**
- **Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)**

Nationale Umsetzung

Am 18. April 2016 in Kraft getreten

Rechtliche Grundlagen

Wahl der Verfahrensart

Wahl der korrekten Verfahrensart

	Konzessionsvergabe	**Auftragsvergabe**
	Dienstleistungskonzession	Dienstleistungsauftrag
Abgrenzungskriterium Nr. 1: *„Gegenleistung“*	*Einräumung des Rechts zur Nutzung und Verwertung der Dienstleistung.*	*Unmittelbare Vergütung der Dienstleistungserbringung.*
Abgrenzungskriterium Nr. 2: *„Betriebsrisiko“*	*Dienstleistungserbringer trägt das Betriebsrisiko (zumindest zu einem wesentlichen Teil).*	*Auftraggeber trägt das Betriebsrisiko (zumindest zu einem wesentlichen Teil).*

© Rödl & Partner

Rechtliche Grundlagen

Wahl der Verfahrensart

Geförderte Verfahren

- **Betreibermodell**

  Bauleistungen für die Errichtung der passiven Infrastruktur und der spätere Netzbetrieb werden separat ausgeschrieben.

  2 Ausschreibungen!

- **Deckungslückenmodell**

  Auf-/Ausbau der Infrastruktur und der Netzbetrieb werden zusammen ausgeschrieben, d. h. Infrastrukturausbau und Netzbetrieb werden vom gleichen Unternehmen übernommen.

  1 Ausschreibung!

- Möglichkeit der Anwendung von Bereichsausnahmen, §§ 116 Abs. 2, 149 Nr. 8 GWB (betreffend sowohl die Auftrags- als auch die Konzessionsvergabe)?
- *„Dieser Teil ist nicht anzuwenden auf die Vergabe von Konzessionen, die hauptsächlich dazu dienen, dem Konzessionsgeber […] die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrerer elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen.“*
- Rechtssicherer ist die Anwendung der Vorgaben der Konzessionsvergaberichtlinie (Rödl & Partner hat ein entsprechendes Gutachten zu dieser Fragestellung erstellt).

Agenda

01 Ausgangssituation

02 Rechtliche Grundlagen

03 **Ablauf des Vergabeverfahrens**

Ablauf des Vergabeverfahrens

Meilensteine

Auflistung der Arbeitsschritte

- Fertigung der Ausschreibungsunterlagen bestehend insbesondere aus Bekanntmachung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Zuwendungsvertrag, Zeitplan für die Bieter, Anlagen und technische Daten
- Einleitung des Ausschreibungsverfahrens durch Bekanntmachung (vorgesehen ist die Durchführung eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs → Bekanntmachung enthält Eignungskriterien, geeignete Bieter erhalten Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert)
- Eingang von indikativen Angeboten
- Durchführung eines Verhandlungstermins
- Eingang finaler Angebote
- Auswertung der Angebote
- Zuschlagsentscheidung (jedenfalls vor Vertragsschluss muss der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt sein)
- Einbindung der Bundesnetzagentur
- Information der unterlegenen Bieter und Veröffentlichung der Entscheidung
- Vertragsschluss

© Rödl & Partner

Ihr Ansprechpartner

Patrick Embacher
Rechtsanwalt
Associate Partner

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
D-50676 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09- 219
Telefax +49 (211) 94 99 09- 900
patrick.embacher@roedl.com

„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.